

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für das Forschungsinstitut Futtermitteltechnik der Internationalen Forschungsgemeinschaft Futtermitteltechnik e. V. (im Folgenden „IFF“ genannt).
2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten diese Geschäftsbedingungen auch für Nach- und Folgeaufträge.
3. Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
4. Es gelten mit Ausnahme nachstehender Geschäftsbedingungen ausschließlich die gesetzlichen Vorschriften nach deutschem Recht, insbesondere die des BGB.
5. Alle Vereinbarungen, die zwischen IFF und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages geschlossen werden, sind in dem Vertrag und in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt.

§ 2 Leistungserbringung

1. IFF erbringt Dienstleistungen, Beratungen, Schulungen, Analysen, experimentelle Untersuchungen und ähnliches. Art, Ort und Umfang der Dienstleistung sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.
2. Die vereinbarten Leistungen werden nach den vertraglichen Vereinbarungen, nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden, einschlägigen Vorschriften erbracht.
3. IFF ist berechtigt, Dienstleistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.
4. Die Leistungszeit ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen. Die Einhaltung der Leistungszeit setzt voraus, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen und Obliegenheiten vereinbarungsgemäß nachkommt.
5. Entsteht dem Kunden durch eine von der IFF zu vertretende Verzögerung der Leistung ein Schaden, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind stets freibleibend.
2. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich IFF das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch den Kunden und die Auftragsannahme durch IFF. Zusendungen von Probenmaterial oder von Unterlagen zur Prüfung durch den Kunden sind der Auftragsbestätigung gleichgesetzt.

§ 4 Preis und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Kosten für Versand und Verpackung werden, soweit nicht anders vereinbart, dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. und eine Kostenpauschale von 40 Euro berechnet. Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Untersuchungsberichte

1. Alle Urheberrechte an den von IFF im Rahmen der für den Kunden erbrachten Leistungen erstellten Gutachten, Versuchsergebnissen, Untersuchungsberichten usw. verbleiben bei IFF.
2. Ist die Herausgabe an den Kunden vereinbart, so darf dieser die o. g. Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den sie vertragsgemäß bestimmt sind.
3. Im Falle der Veröffentlichung von Daten und Ergebnissen ist IFF als Quelle zu benennen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der IFF auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der IFF.
2. Im Fall des Beiseins von Kundenvertretern bei Durchführung von Untersuchungen auf dem Institutsgelände der IFF gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung nicht bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der IFF in Braunschweig. IFF ist jedoch berechtigt, den Kunden am Ort seines Geschäftssitzes bzw. seiner Niederlassung zu verklagen.
3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist der Geschäftssitz der IFF in Braunschweig.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.